

Edith Wohlfender
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

Bernhard Wälti
Dorfwiese 6
9306 Freidorf

EINGANG GR <i>16. März 2011</i>		
GRG Nr.	<i>08</i>	<i>11041</i>
		<i>321</i>

+32

Motion „Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die gesetzlichen Grundlagen für Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien zu schaffen. Die Ergänzungsleistungen (EL) für einkommensschwache Familien sollen nach den gleichen Regeln berechnet werden wie die EL zur AHV/IV.

Begründung:

In den letzten 30 Jahren haben sich die Familienformen stark gewandelt. Die Zahl der kinderlosen Haushalte hat sich verdoppelt. Einelternhaushalte sind fast um 55% höher als 1970. Traditionelle Familienmodelle, inkl. Patchworkfamilien, sind in etwa gleich geblieben. Die Veränderungen der Lebensformen ziehen auch wirtschaftliche Folgen nach sich. Kinder gross zu ziehen kostet. So ist das durchschnittliche verfügbare monatliche Äquivalenzeinkommen einer Einzelperson bei 4'166.00, bei 2 Erwachsenen Personen ohne Kinder bei Fr. 5'555.00, bei 2 Erwachsenen mit 2 Kindern bei Fr. 3'968.00 und bei Einelternfamilie mit 2 Kindern bei Fr. 2'604.00 (Quelle: BFS, 2010). Auch ganz „normale“ Familien, insbesondere kinderreiche Haushalte, sind besonders stark von Armut betroffen. Dies dürfte auch im Thurgau der Fall sein. Als arm gilt, wer in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen unter der Grenze des Existenzminimums nach den SKOS Richtlinien liegt. Diese Grenze wird politisch definiert. Dem Bundesamt für Statistik zufolge liegt die Armutsquote der Familien bei fast 25 Prozent. Die Armutsquote der Gesamtbevölkerung etwa bei 10 Prozent.

Berechnet auf den Thurgau heisst das, dass ungefähr 25'000 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren von Armut betroffen sind. Rund die Hälfte aller Armutsbetroffenen im erwerbsfähigen Alter lebt in «Working Poor»-Haushalten. In dieser Zahl nicht enthalten sind Kinder und Jugendliche, die in einem armen Haushalt aufwachsen. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz 200 000 bis 300'000 Kinder von der Armut ihrer Eltern betroffen sind.

Einelternhaushalte und ihre Kinder sowie Familien mit mehr als zwei Kindern liegen in der Statistik vorne. Dabei beeinträchtigt Armut in hohem Mass die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, denn Bildung kostet. Ohne Bildung schliesst sich der Kreis in der Armut wieder.


12 Kantone, auch unsere Nachbarkantone St.Gallen, Zürich und Schaffhausen, kennen Bedarfsleistungen für Familien. Die Anspruchsbedingungen und Dauer für Bezugsberechtigungen werden kantonal geregelt.

Mit einer Ergänzungsleistung für einkommensschwache Familien wird die Familienarmut verringert und vermieden. Dies wiederum bedeutet, dass einkommensschwache Familien weniger oder keine Sozialhilfe beziehen müssen und aus der Schuldenfalle (Rückzahlungspflicht der Sozialhilfe aufgrund der Erziehungsarbeit) verschont bleiben.

Weinfelden, 16. März 2011



Edith Wohlfender



Bernhard Wälti

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Vorname/Name
„Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien“

1	Inge Abegglen	26	U. Iseli
2	Roman Guzman	27	I. Stäheli
3	T. Hall	28	P. Melber
4	CT	29	V. Kappeler
5	M. Thurner	30	K. Wüger
6	C. Moor	31	J. Brag
7	R. Bagg	32	Sylvia Hasler
8	Thomas B. B.	33	
9	Sylvia Kappeler	34	
10	Benedict Horn	35	
11	A. Kappeler	36	
12	M. Müller	37	
13	M. Müller	38	
14	C. Kappeler	39	
15	M. Müller	40	
16	U. Müller	41	
17	Florian Kappeler	42	
18	J. Müller	43	
19	Ch. Kappeler	44	
20	Ch. Lohs	45	
21	R. Müller	46	
22	F. Müller	47	
23	C. Müller	48	
24	U. Müller	49	
25	M. Net-Hofmann	50	